

Datenschutzerklärung Videoüberwachung der Westbahn Management GmbH

Stand 07/2026

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Datenschutzerklärung regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der Videoüberwachungen, welche von der Westbahn Management GmbH („**Westbahn**“ oder „**wir**“) vorgenommen werden.
- 1.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Westbahn als Verantwortlicher erfolgt auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes 2018 („**DSG**“). Sofern sich Züge der Westbahn im Hoheitsgebiet anderer EU-Mitgliedstaaten befinden, kann die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Westbahn auch den jeweiligen nationalen Datenschutzgesetzen dieser Mitgliedstaaten unterliegen. Die Westbahn als Verantwortliche im Sinne der DSGVO erreichen Sie unter den in Punkt 11 angeführten Kontaktinformationen.

2. Datenverarbeitung, Zwecke und Rechtsgrundlagen

2.1 Videoüberwachung

- 2.1.1 Die Westbahn verarbeitet Videoaufzeichnungen, die in den in Punkt 3. genannten Gebieten aufgezeichnet werden, auf Grundlage eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO bzw. § 12 DSG) oder aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder gesetzlichen Erlaubnis (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO bzw. § 12 DSG). Die Verarbeitung erfolgt an jedem Tag des Jahres rund um die Uhr zu folgenden Zwecken:
- (a) Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung des Eisenbahnbetriebes sowie des Betriebs sonstiger Anlagen und Einrichtungen des Verantwortlichen (Erfüllung der sicherheitstechnischen Anforderungen);
 - (b) Objektschutz (Schutz der Personenzüge einschließlich der Zugeinrichtungen, Anlagen und Geldmittel);

- (c) Schutz und Erhöhung der Sicherheit von Fahrgästen, Mitarbeiter:innen und sonstigen betroffenen Personen (insbesondere von Kund:innen und Mitarbeiter:innen der Westbahn);
- (d) Verhinderung, Eindämmung und Aufklärung straf- und zivilrechtlich relevanten Verhaltens (Generalprävention), soweit der Aufgabenbereich des Verantwortlichen hievon betroffen ist;
- (e) Sicherung von Beweisen im Anlassfall (d.h. bei einer Gefährdung, Verletzung oder Beschädigung von Personen oder Objekten zur Aufklärung straf- und zivilrechtlich relevanten Verhaltens);
- (f) Gerichtliche und versicherungsrechtliche Abwicklung von Anlassfällen;
- (g) Sicherung einer Beweisgrundlage für die interne Vorfallsuntersuchung der Westbahn und Erstattung gesetzlich vorgesehener Meldungen an die zuständige Eisenbahnbehörde;

2.1.2 Die Videoaufzeichnungen erfassen und speichern folgende personenbezogenen Daten der Betroffenen:

- (a) Bilddaten (Aussehen, Verhalten) der Betroffenen;
- (b) Ort und Zeit der Bildaufzeichnung;
- (c) Identität und Rolle (Täter, Opfer, Zeuge, etc.) der Betroffenen, soweit aus der Aufzeichnung erkennbar.

3. Einsatzgebiete von Videoüberwachungsanlagen

3.1 Die Westbahn setzt Videoüberwachungsanlagen in unterschiedlichen Einsatzgebieten ein, deren Erfassungsbereich auch von Reisenden, Mitarbeiter:innen, Kund:innen sowie deren Begleitpersonen betreten werden kann.

3.2 Die Westbahn betreibt Videoüberwachungsanlagen an folgenden Standorten:

- (a) In den WestShops;
- (b) In den Personenzügen in Österreich und Deutschland.

4. Situierung der Videoüberwachungsanlagen und Aufnahmewinkel

4.1 Der jeweilige Standort der einzelnen Videoüberwachungsanlagen sowie deren Aufnahmewinkel werden grundsätzlich auf das unbedingt erforderliche Ausmaß

beschränkt. Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach den im jeweiligen Einzelfall erforderlichen und zu berücksichtigenden Sicherheitsaspekten.

- 4.2 Die Videoüberwachungsanlagen werden wie folgt situiert:
- (a) In den WestShops: Die Videoüberwachungsgeräte sind so platziert, dass Kund:innen von vorne erfasst werden.
 - (b) Videoüberwachungsanlagen in Personenzügen: Die Positionierung der einzelnen Videoüberwachungsgeräte erfolgt je nach Zugtyp unter Berücksichtigung der jeweiligen bau- und sicherheitstechnischen Anforderungen. Der Erfassungsbereich der Kameras umfasst den gesamten Waggonbereich.

5. Ort der Datenverarbeitung, Sicherheitsmaßnahmen Und Zugriffsrechte

- 5.1 Der Ort der Datenverarbeitung (Ort der Aufzeichnung) hängt vom jeweiligen Einsatzbereich der Videoüberwachungsgeräte ab. Abhängig vom Einsatzbereich und dem jeweiligen Kamerateyp erfolgt die Aufzeichnung bzw. Verarbeitung auf den Speichermedien des jeweiligen Videoüberwachungsgeräts.
- 5.2 Die Speicherung der Videoaufzeichnungen erfolgt je nach Zugtyp verschlüsselt, wobei diese Daten nur mittels einer speziellen Auslesesoftware ausgelesen werden können, oder über den Zugang geschützt sind.
- 5.3 Ausschließlich ausgewählte Mitarbeiter der Westbahn sind berechtigt, Videoaufzeichnungen auszulesen. Zugriff auf ausgewertete Videoaufzeichnungen erhalten nur jene Mitarbeiter, die von der Westbahn im jeweiligen Einzelfall mit der Fallbearbeitung betraut wurden. Dies betrifft die Fachbereiche Recht, IT und Finanzen. Ausgewertete Videoaufzeichnungen werden an Speicherorten mit strengen Zugriffsbeschränkungen abgelegt. Die Auswertung der Videoaufzeichnungen sowie der Zugriff darauf setzt die vorherige Einrichtung von besonderen Systemberechtigungen voraus. Sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Auswertung bzw. dem Zugriff auf Videoaufzeichnungen werden protokolliert.

6. Kennzeichnung von Videoüberwachungen

6.1 Damit Betroffene einfach Kenntnis von Videoüberwachungsmaßnahmen erlangen können, werden an den geeigneten Stellen Piktogramme angebracht, sodass die Betroffenen der Videoüberwachung gegebenenfalls noch rechtzeitig ausweichen können:

- (a) In den WestShops: Die Kennzeichnung durch ein Piktogramm erfolgt abhängig von den örtlichen Gegebenheiten.
- (b) Videoüberwachungsanlagen in Personenzügen: Die Kennzeichnung durch ein Piktogramm erfolgt an allen Ein- und Ausstiegtüren der Wägen, sodass der Betroffene der Videoüberwachung auch rechtzeitig ausweichen kann.

6.2 Das Videoüberwachungspiktogramm sieht wie folgt aus:



7. **Auftragsverarbeiter**

Die Westbahn übermittelt das Videomaterial an kein Auftragsverarbeitungsunternehmen, sondern verarbeitet die Videoaufzeichnungen selbst

8. **Datenübermittlungen**

8.1 Im sachlich gerechtfertigten Anlassfall erfolgt eine Datenauswertung und -übermittlung durch befugte und besonders geschulte Mitarbeiter:innen der Verantwortlichen.

8.2 Die auf das unbedingt erforderliche Ausmaß begrenzten Videosequenzen werden im Anlassfall gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) bzw. lit. f) DSGVO den nachfolgenden Kategorien von Empfängern bekannt gegeben:

- (a) Dem im Einzelfall sachlich und örtlich zuständigen in- oder ausländischen Strafgericht aus Gründen der Beweissicherung und Verteidigung von Rechtsansprüchen im Anlassfall;
- (b) Der im Einzelfall anfragenden in- oder ausländischen Sicherheitsbehörde zur Sicherstellung sicherheitspolizeilicher Zwecke im Anlassfall;
- (c) Dem im Einzelfall sachlich und örtlich zuständigen in- oder ausländischen Zivilgericht zu Zwecken der Sicherung von Beweisen und Verteidigung von Rechtsansprüchen in Zivilrechtssachen im Anlassfall;
- (d) Versicherungen, die von der Westbahn zur Abwicklung von Versicherungsfällen im Anlassfall eingeschaltet werden;
- (e) Der Bundesanstalt für Verkehr (Dienststelle des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie) – Unfalluntersuchungsstelle des Bundes Schiene oder einer vergleichbaren ausländischen Eisenbahnbehörde im Anlassfall einer Untersuchung (Eisenbahnunfall);

8.3 Videoaufzeichnungen werden nicht in Drittländer übermittelt.

9. **Speicherdauer**

9.1 Abhängig vom Zweck der jeweiligen Videoüberwachungsanlage beträgt die Speicherdauer

- (a) In WestShops: 72 Stunden;
- (b) bei Videoüberwachungsanlagen in Personenzügen: für einen Zeitraum von 72 Stunden.

Die Löschung der Videodaten erfolgt nur, wenn sich das Fahrzeug in Betrieb befindet. Sind zum Zeitpunkt einer Außerbetriebnahme noch nicht sämtliche Videodaten gelöscht, wird der Löschvorgang bei der nächsten Wiederinbetriebnahme des Fahrzeugs automatisch fortgesetzt und abgeschlossen.

- 9.2 Zur Verfolgung oder Abwehr von Rechtsansprüchen oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, speichert die Westbahn Videoaufzeichnungen länger als in Punkt 9.1 angegebenen.

10. Ihre Rechte

- 10.1 Sie haben gegenüber der Westbahn folgende Rechte:

- (a) Das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO betreffend die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- (b) Das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO.
- (c) Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.
- (d) Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.
- (e) Das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzbehörde nach Art. 77 DSGVO:

Österreichische Datenschutzbehörde

Barichgasse 40-42

1030 Wien

Telefon: +43 1 52 152-0

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

- (f) Sofern Sie eine Einwilligung erteilen, können Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung.

11. Verantwortlicher der Datenverarbeitung

11.1 Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist:

Westbahn Management GmbH (FN 319409w)

Europaplatz 3, Stiege 5

1150 Wien

Telefon: +43 1 89900

E-Mail: service@westbahn.at Web: www.westbahn.at

11.2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Martin Mödritscher, Leiter Personal und Recht

E-Mail: recht@westbahn.at